

Hülfe und ihres Beistandes sich getrösten möge, antwortete Ernst in Gemeinschaft mit seinem Bruder unter dem 28. Juli 1526: „Demnach wir als christliche Fürsten allenthalben erkennen, daß unserer Seelen Seligkeit an dem Worte Gottes und der evangelischen Wahrheit zum Höchsten gelegen, und wir dadurch allein unser Heil und den rechten Weg zu dem, der uns geschaffen und erlöst hat, zu suchen vermögen, daß wir hierum bei uns bedacht und beschlossen, des Wortes Gottes und der evangelischen Wahrheit halben bei G. V. und derselbigen Anhang mit Leib, Gut und aller unserer Wohlfahrt zu bleiben, da wir je für heilsamer achten, der Wahrheit und dem, das ewig und unvergänglich ist, anzuhängen, denn dessen um vergänglichen Nutzens und zeitlicher Wohlfahrt willen verlustig zu gehen“.

Nach allen Seiten hin bereitete sich jetzt die Entscheidung vor. Der Reichstagsabschied von Speier 1526 gab den einzelnen Fürsten freie Hand in ihren Landen; am 21. Januar 1527 verzichtete Herzog Otto, Ernsts Bruder, der bisher nominell wenigstens die Regierung gemeinschaftlich mit ihm geführt hatte, auf das Fürstenthum; Ernst war alleiniger Regent im Lande, und es ist fast wie eine Weihe vor der nahenden Entscheidung, daß Ernst bei Gelegenheit der Hochzeit des Kurprinzen von Sachsen in Torgau mit Luther selbst zusammentraf und Gelegenheit hatte, mit ihm die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zu besprechen. Die noch immer vorhandene katholische Partei im Lande wußte jetzt, was sie zu erwarten hatte, und rüstete zur Gegenwehr. Sie erstrebte nichts geringeres als die Beseitigung Ernsts. Ihre Hoffnung richtete sich auf den Vater Ernsts, Heinrich den Mittleren, der 1522 der Regierung entsagt hatte, um das Land vor den Nachtheilen der Reichsacht, die ihn in Folge der Hildesheimer Stiftsfehde getroffen, zu bewahren, und seitdem als Verbannter in Frankreich lebte. Ihn riefen jetzt die Prälaten zurück in der Erwartung, er werde dem eindringenden Lutherthum wehren. Um Palmareum 1527 erschien er im Lande. Aber das Land stand auf Seiten Ernsts. Auf dem am Gründonnerstage 1527 gehaltenen Landtage in Scharmbeck wurde